

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 1/2012

Nie ohne meine Absturzsicherung

Arbeiten Beschäftigte auf Bauwerken, Gerüsten und Leitern oder allgemein von erhöhten Standorten aus, kann es bei einem Absturz zu dramatischen, oft sogar tödlichen Verletzungen kommen. Gezielte Prävention hilft, das Risiko zu minimieren.

Gefährdungen durch Absturz – die

Risiken • Auch wenn Abstürze aus großen Höhen besonders spektakulär sind, auch aus geringer Höhe kann man sich beim Fallen schwer oder sogar tödlich verletzen. Zum Beispiel, wenn man in einer besonders ungünstigen Position auf den Untergrund aufschlägt. Oder wenn man über Wasser oder über anderen Medien, in denen man versinken kann, arbeitet. Ohnehin nehmen Beschäftigte bei geringen potenziellen Fallhöhen das Absturzrisiko oft weniger ernst, so dass es öfter zu Unfällen aufgrund von Unachtsamkeit kommt. Fallhöhen, die bei einem Absturz keine Verletzungen erwarten lassen, gibt es aber nicht. Die gesetzlichen Unfallversicherer haben deshalb Absturzhöhen festgelegt, die als „Auslösehöhen“ für Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz fungieren.



Grundsätzliche Sicherheitsregeln • In der Gefährdungsbeurteilung muss zuerst geklärt werden, ob technische oder organisatorische Maßnahmen das Absturzrisiko verringern können. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) darf erst eingesetzt werden, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Betriebsanweisung • Wo ein Absturzrisiko besteht, müssen aus der Gefährdungsbeurteilung detaillierte Betriebsanweisungen

gen abgeleitet und den Beschäftigten bekannt gemacht werden.

Keine Alleinarbeit • Wegen der hohen Unfallgefahr und weil bei einem Absturz-unfall ein schneller Notruf lebenswichtig ist, ist Alleinarbeit an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr nicht zulässig.

Auswahl von PSAgA • Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz müssen den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Versicherten bei der Arbeit entsprechen. Details nennt die GUV-R 198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“.

Unterweisung zum Gebrauch von PSAgA • Mündliche oder schriftliche Unterweisungen zur korrekten Anwendung von PSAgA reichen nicht aus. Praktische Übungen zur Benutzung sind zwingend erforderlich.

Funktionstüchtigkeit der PSAgA • PSAgA müssen mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit geprüft werden.

Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen: der GESTIS-Stoffmanager

Gerade kleine und mittlere Unternehmen fühlen sich mit der Gefährdungsbeurteilung für den Umgang mit Gefahrstoffen oft überfordert. Der neue GESTIS-Stoffmanager des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA), eine kostenlose Onlinehilfe, unterstützt bei der Einschätzung chemischer Risiken am Arbeitsplatz. Das Programm führt durch die Gefährdungsbeurteilung, schätzt die Gefahrstoffbelastung für Atemwege

und Haut ab und hilft bei der Auswahl von Maßnahmen, um gefährliche Belastungen wirksam zu mindern.

➤ www.dguv.de

© Webcode: d119754 © GESTIS-Stoffmanager

➤ www.baua.de

© Themen von A-Z © Gefahrstoffe © Technische Regeln für Gefahrstoffe © TRGS 200 „Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen“ sowie: © TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

Erste Hilfe nach einem aufgefangenen

Sturz • Weil immer die Gefahr eines Hängetraumas besteht, ist umgehend ein Notruf abzusetzen. Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass Einrichtungen und sachkundiges Personal zur schnellen Rettung im Fall eines Sturzes zur Verfügung stehen.

Risiken durch PSAgA • Sollen PSAgA eingesetzt werden, sind in der Gefährdungsbeurteilung auch die Risiken zu berücksichtigen, die durch den Einsatz eines Auffangsystems entstehen können.

Fortsetzung von Seite 1 ...

Gefahrenfeld Dachräumung • Fallen im Winter Schneemassen an, die die Sicherheit von Menschen und Fahrzeugen gefährden – etwa wenn Dachlawinen drohen – müssen Dächer fachkundig geräumt werden. Auf geneigten Dächern müssen die Beschäftigten grundsätzlich eine Absturzsicherung tragen. Auf Flachdächern besteht bei Arbeiten im Bereich von Absturzkanten Absturzgefahr; halten Beschäftigte sich dort auf, müssen sie ebenfalls PSAgA benutzen.

Gefahrenfeld Baumschnitt • Bäume und Sträucher an Straßen, deren Geäst über den Gehweg, den Radweg oder die Straße wächst, müssen regelmäßig zurückschnitten werden, um das Lichtraumprofil freizuhalten. Auch hier muss PSAgA zum Einsatz kommen.

www.absturzpraevention-online.de

Informationen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) zur Prävention von Absturzunfällen

www.bgetem.de

Hauptverwaltung Energie Elektro Medienerzeugnisse Suche „Gefährliche Höhe“ Beitrag „Gefährliche Höhe – Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz“

www.dguv.de

Webcode: d26414 Sachgebiet PSA gegen Absturz/Rettungsausrüstungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

www.dguv.de

Webcode d102268 Informationen zur neuen Unfalldatenbank PSAgA zum Mitmachen

Verkehrssicherheit im Winter

Nebel, Regen oder Schneefall beeinträchtigen im Winter oft die Sicht, Glätte und Schnee machen Fahrten zu Rutschpartien. Obwohl das allen Verkehrsteilnehmern bekannt ist, kommt es aufgrund von Leichtsinns und nicht angepasster Fahrweise jedes Jahr zu vielen an sich vermeidbaren Unfällen.

Langsam fahren, Rücksicht nehmen, Abstand halten, nicht am Rücklicht des vorausfahrenden Fahrzeugs orientieren – eigentlich könnte es recht einfach sein, Auffahrunfälle zu vermeiden. Dazu zählt auch, die Nebelschlussleuchte nur bei Nebel und nur, wenn die Sicht weniger als 50 Meter beträgt, anzuschalten.

Dass man vor Fahrtantritt Scheiben, Spiegel, Scheinwerfer, Kennzeichen und das Dach gründlich von Schnee und Eis befreien sollte, ist zwar trivial, wird aber trotzdem oft versäumt. Ein eingeschränktes Sichtfeld oder Schneelawinen vom Autodach aber gefährden Fahrzeuginsassen und andere Verkehrsteilnehmer.

Wintercheck fürs Auto einplanen

Beschäftigte, die regelmäßig beruflich mit dem Auto unterwegs sind, sollten spätestens im Herbst einen Wintercheck fürs Auto machen. Dabei sollte man den Frostschutz checken, die Batterie prüfen, einen Lichttest machen, Winterreifen aufziehen und den Inhalt von Handschuhfach und Kofferraum kontrollieren. Sind Enteisungsspray, Eiskratzer, Taschenlampe, Schneeketten, Handbesen, Klappspaten und für den Notfall eine warme Decke vorhanden?

Fahrweise an die Witterung anpassen

Besonders gefährlich sind Temperaturen um den Gefrierpunkt, wenn der Fahrbahnzustand sich sehr schnell von nass auf eisglatt ändern kann. Vor allem auf Brücken und bei Tunnelausfahrten ist dann Vorsicht geboten. Weil der Bremsweg deutlich länger ist als gewohnt, muss der Sicherheitsabstand besonders groß sein. Vor Kreuzungen sollte man rechtzeitig die Geschwindigkeit drosseln. Vor Kurven gilt: Runter vom Gas!

Sicher zu Fuß und auf dem Rad

Für Fußgänger wie für Fahrradfahrer ist im Winter helle Kleidung wichtig, damit sie auch in der Dunkelheit so rasch wie möglich zu sehen sind. Radfahrer sollten rechtzeitig vor der kalten Jahreszeit Bremsen, Beleuchtung und Reflektoren überprüfen.

Keine Sommerreifen bei Schnee und Eis

Eine Faustregel sagt: Von Oktober bis Ostern ist Winterreifenzeit. Weil sie bei Schnee und Glätte eine bessere Bodenhaftung bieten und weil sie meist auch helfen, den Bremsweg zu verkürzen,

sind Winterreifen seit 2010 bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte vorgeschrieben. Als Winterreifen gelten Reifen mit der Kennzeichnung M+S sowie Ganzjahresreifen.

Vorfahrt für den Winterdienst

Räumfahrzeuge halten Autobahnen und Landstraßen frei von Eis und Schnee, fahren dabei aber nur 60 km/h. Trotzdem sollte man nicht versuchen, die Räumfahrzeuge zu überholen oder zu nah aufzufahren, denn dabei kommt es häufig zu Unfällen. Es lohnt sich, die eigene Geschwindigkeit anzupassen und zu warten, bis die Straße wieder ganz frei ist.

www.dvr.de

Suche: „Gut ausgerüstet durch den Winter“

www.risiko-raus.de

Themen Straßenverkehr Weiterführendes Infomaterial und Links Aktuell: „Pkw-Winterreifen – das müssen Sie wissen“ sowie: Artikel der BG ETEM „Bei Eis und Schnee sind Sommerreifen tabu“



WARNKLEIDUNG

Wer gesehen wird, ist sicher

Warnkleidung rettet Leben, weil sie Personen im Gefahrenbereich von Straßen und/oder Schienen auch bei ungünstigem Licht sichtbar macht. Deshalb gehört sie zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

Nebel, Schneetreiben, Regen oder Dunkelheit – Warnkleidung trägt dazu bei, dass Autofahrer den Träger bei unterschiedlichen Lichtverhältnissen sofort erkennen. Wichtig ist, dass die Person rundum, in allen Körperhaltungen und Positionen, gut sichtbar ist. Deshalb sollten Beschäftigte als Mindeststandard Warnweste bzw. Warnkleidung immer geschlossen tragen. Besser ist es, wenn ein kompletter Warnanzug getragen wird.

Die Norm DIN EN 471 „Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen“ legt fest, wie Warnkleidung aussehen und wie sie geprüft werden soll. Als europaweit

geltende Norm legt sie die Farben fluoreszierend gelb, fluoreszierend orange-rot und fluoreszierend rot als zulässig fest. In Deutschland sind jedoch nach der Verwaltungsvorschrift zu § 35 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur die Farben fluoreszierend gelb und fluoreszierend orange-rot zulässig. Besonders bewährt hat sich die Farbe fluoreszierend orange-rot. Warnkleidung muss außerdem mit retroreflektierenden Streifen ausgestattet sein, die bei Dunkelheit das Licht von Scheinwerfern zurückstrahlen und so dafür sorgen, dass die Person, die Warnkleidung trägt, von anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig gesehen wird.

Unternehmen, Behörden und andere Arbeitgeber müssen den Beschäftigten geeignete PSA zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter sind umgekehrt verpflichtet, die Warnkleidung auch tatsächlich zu



tragen. Eine regelmäßige Sichtprüfung vor dem Tragen schützt vor Risiken durch beschädigte oder verschmutzte Warnkleidung. Die PSA muss regelmäßig gereinigt, instand gesetzt oder ausgetauscht werden.

➤ <http://publikationen.dguv.de>

© Suche i8591 © BGI/GUV-I 8591 Warnkleidung

➤ www.eisenbahn-unfallkasse.de

© Publikationen © BahnPraxis Ausgabe B
© Ausgabe 8/2011 © Beitrag „Warnkleidung kann Leben retten“

Kurzmeldungen

Produktrückrufe und Produktwarnungen

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) stellt jeden Monat aktuelle Rückrufe und Produktwarnungen zu gefährlichen Einzelprodukten, die in Deutschland durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) (früher: Geräte- und Produktsicherheitsgesetz [GPSG]) geregelt sind, zusammen. Gelistet wird chronologisch. Informationen zu anderen Produktgruppen, z. B. zu Kraftfahrzeugen, finden sich auf den Seiten der jeweils zuständigen Behörde, die die BAuA verlinkt hat.

➤ www.baua.de

© Startseite © Produktsicherheit
© Produktinformationen © Produkt Rückrufe, Untersagungsverfügungen, Produktmängelstatistik © Der BAuA bekannt gewordene Produkt Rückrufe und Produktwarnungen

Infoblatt: Messverfahren biologischer Arbeitsstoffe in der Luft

Schimmelpilze, Bakterien und andere biologische Arbeitsstoffe können an fast jedem Arbeitsplatz vorkommen. Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) informiert in einem Infoblatt über Messverfahren für biologische Arbeitsstoffe in der Luft am Arbeitsplatz. Es listet außerdem Bezugsquellen und nennt Ansprechpartner zum Thema.

➤ www.dguv.de/ifa © Webcode d4598

Gasflaschen sicher transportieren mit der Toxbox

Unzureichend gesicherte Ladung kann gefährlich werden – vor allem, wenn es sich um Gasflaschen handelt. Treten beim Transport entzündbare Gase aus, kann es zu Verpuffungen oder Explosionen kommen. Treten Gase wie Stickstoff oder Argon aus, kann es zur Bewusstlosigkeit und sogar zum Erstickungstod von Fahrer und Beifahrer kommen.



Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) hat speziell für den Kleinmengentransport von Gasflaschen in Kombifahrzeugen oder Kleinbussen die ToxBox entwickelt, einen dichten Transportbehälter mit Belüftungssystem. Die

Zwangselüftung erfolgt dabei über eine Vorrichtung, die in die heruntergelassene hintere Seitenscheibe des Fahrzeugs eingeklemmt wird. Sie sorgt mit

dem Fahrtwind dafür, dass Luft durch den Transportbehälter strömt.

Sicherheitsregeln für den Transport von Gasflaschen

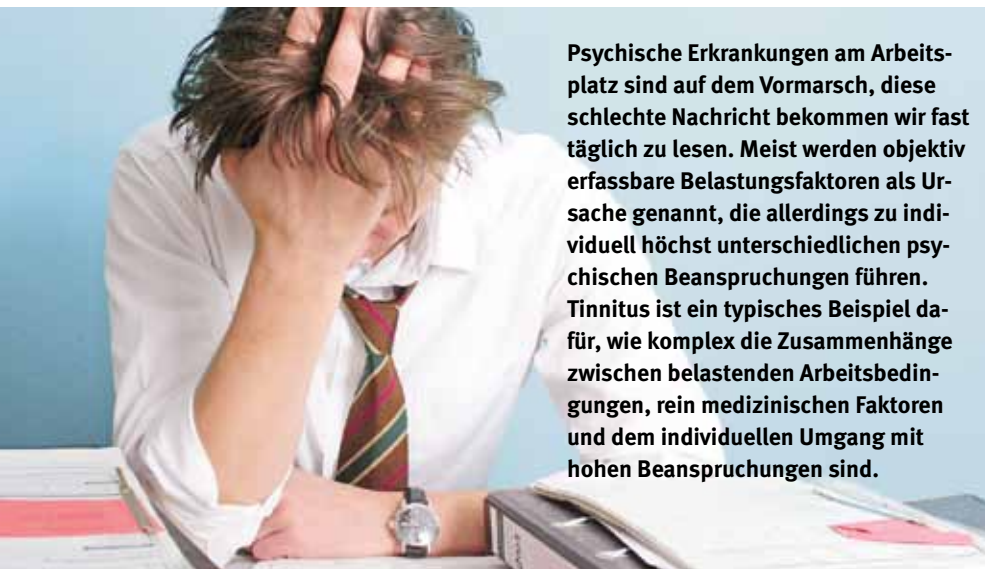
Wie bei jedem Transport muss der Fahrer auch beim Transport von Gasflaschen vor Fahrtantritt prüfen und sicherstellen, dass die Ladung während der Fahrt nicht verrutschen kann. Weil beim Transport von Gasflaschen Gas austreten kann, muss für eine ausreichende Belüftung gesorgt sein, damit sich Gase nicht im Fahrzeuginnenraum anreichern können. Außerdem gilt:

- Die Absperrventile der Gasflaschen müssen dicht schließen und mit einer Schutzkappe gesichert sein.
- Bei Flüssiggasen ist zusätzlich eine Verschlussmutter erforderlich.
- Für Flaschen, die mit einem Schutzkragen versehen sind oder sich in Schutzkisten befinden, ist eine Schutzkappe nicht erforderlich.

➤ www.dguv.de © Suche „ToxBox“

Serie: Kleines ABC der Prävention – Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Tinnitus ist weit verbreitet



Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz sind auf dem Vormarsch, diese schlechte Nachricht bekommen wir fast täglich zu lesen. Meist werden objektiv erfassbare Belastungsfaktoren als Ursache genannt, die allerdings zu individuell höchst unterschiedlichen psychischen Beanspruchungen führen. Tinnitus ist ein typisches Beispiel dafür, wie komplex die Zusammenhänge zwischen belastenden Arbeitsbedingungen, rein medizinischen Faktoren und dem individuellen Umgang mit hohen Beanspruchungen sind.

Jeder Vierte, so sagen Experten, hat schon einmal das Pfeifen, Brummen, Rauschen, Zischen oder Summen im Ohr gehabt, das man Tinnitus nennt. Hören kann das unangenehme Geräusch nur der Betroffene. Tinnitus kann zusammen mit einer Hörminderung auftreten oder auch ohne jede weitere Einschränkung. Als Auslöser kommen neben Dauerlärm oder einem Knall

Krankheiten des Ohres, Kreislaufstörungen oder Stress infolge psychischer Belastungen infrage. Im Einzelfall müssen oft mehrere belastende Faktoren zusammentreffen, um einen Tinnitus auszulösen.

Wichtig: Innerhalb der ersten beiden Wochen nach dem ersten Auftreten eines Tinnitus sind die Heilungschancen am besten, deshalb ist eine rasche Behandlung unverzichtbar. Der HNO-Arzt verabreicht meist durchblutungsfördernde Medikamente, damit das Innenohr besser versorgt wird. Danach folgen auf den Einzelfall abgestimmte Maßnahmen. Bei stressbedingtem Tinnitus haben sich z. B. Entspannungstechniken bewährt, die man leicht erlernen kann. Auch speziell ausgewählte „Entspannungsmusik“ trägt oft zur Linderung der Beschwerden bei.

www.lgl.bayern.de

© Arbeitsschutz © Arbeitsmedizin © Arbeitspsychologie © psychische Fehlbelastung © Verfahren zur Ermittlung psychischer Belastungen © Mehr zu diesem Thema: Psychische Fehlbelastungen © Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Ursachen, Folgen und Handlungsfelder der Prävention

www.dguv-lug.de

© Webcode: lug901500 © Ohrenalarm, Informationen zu Lärm, Gehör, Tinnitus u. a.

www.tinnitus-liga.de

© Informationen zum Tinnitus

Jung und Alt gemeinsam bei der Arbeit

In Deutschland gibt es immer mehr ältere und immer weniger jüngere Menschen. Diese Entwicklung überträgt sich natürlich auch auf die Belegschaften in Behörden und Unternehmen. Eine neue Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung möchte besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) Tipps geben, wie sie den Folgen des demografischen Wandels begegnen können.

Oft wird in der Arbeitsmarktdiskussion überbetont, dass bestimmte Fähigkeiten mit dem Älterwerden nachlassen – das körperliche Leistungsvermögen etwa oder die Seh- und Hörfähigkeit. Dabei lassen solche vermeintlichen Defizite sich heute leicht ausgleichen. Unterbewertet sind dagegen Eigenschaften und Fähigkeiten, die sich erst mit dem Älterwerden entwickeln, wie Lebens- und Berufserfahrung, Loyalität gegenüber dem Unternehmer, zeitliche Flexibilität, Gelassenheit und Zuverlässigkeit. Wenn Unternehmen und Behörden für den zu erwartenden Fachkräftemangel gewappnet sein wollen, ist es sinnvoll, gute Mitarbeiter von Anfang an zu „pflegen“ und an den Betrieb zu binden.

Eine angepasste Gestaltung der Arbeitsplätze hilft dabei, u. a. so:

- Ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz mindert die körperliche (Fehl-) Belastung (höhenverstellbare Tische und Stühle, Fußstützen, optimale Greif- und Sehräume)
- Gute Lesbarkeit z. B. an Bildschirmen und Schriftstücken (optimale Bildschirmeinstellungen, blendfreie Beleuchtung und Oberflächen)
- Hilfsmittel beim Heben schwerer Lasten einsetzen

www.dguv.de/publikationen

© Suche: BGI/GUV-I 7009 © „Die Mischung macht's: Jung und Alt gemeinsam bei der Arbeit“

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2012

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Hessen

Verantwortlich: Bernd Fuhrländer, Geschäftsführer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Senta Knittel, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsbeirat: Dr. Torsten Kunz, Prävention

Anschrift: Unfallkasse Hessen, Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main

Bildnachweis: DGUV, fotolia.de

Gestaltung: Mediengruppe Universal, München

Druck: Richter · Druck- und Mediacenter GmbH & Co. KG, Elkenroth

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: presse@ukh.de